

## Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle Aktualisierte Gesamtfassung vom 21. November 2023

### Inhalt

|                                                   |   |
|---------------------------------------------------|---|
| §1 Benutzungsentgelte.....                        | 1 |
| §2 Schuldner.....                                 | 1 |
| §3 Entgeltbemessung .....                         | 1 |
| §4 Zuschläge, Ermäßigungen und Befreiungen.....   | 2 |
| §5 Fälligkeit des Benutzungsentgelts .....        | 2 |
| §6 Kautions .....                                 | 3 |
| §7 Entgelte bei Ausfall von Veranstaltungen ..... | 3 |
| §8 In-Kraft-Treten.....                           | 3 |
| Anlage Entgelte für Einzelveranstaltungen .....   | 4 |

### **§1 Benutzungsentgelte**

Die Stadt Remseck am Neckar erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten in der Stadthalle sowie des Inventars und der Ausstattung Entgelte nach dieser Entgeltordnung.

Mit der Aufnahme in die Entgeltordnung ist kein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeit oder der Gegenstände verbunden.

### **§2 Schuldner**

Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Veranstalter bzw. Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§3 Entgeltbemessung**

- (1) Die Räumlichkeiten der Stadthalle werden entsprechend ihrer Größe und Ausstattung verschiedenen Preisklassen zugeordnet. Für unterschiedliche Nutzergruppen werden unterschiedliche Entgelte festgesetzt.
- (2) Alle Entgelte dieser Entgeltordnung werden als Nettobeträge festgelegt und verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese zu erheben ist.
- (3) Die Entgelte (Anlage) werden unterteilt in
  - a) Entgelte für Einzelveranstaltungen
  - b) Entgelte für Übungsstunden im Proberaum

- (4) Die Entgelte für Einzelveranstaltungen werden für eine Nutzungszeit von maximal 8 zusammenhängenden Stunden festgesetzt. Weitere Stunden werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (5) Die Entgelte für Übungsstunden der Vereine im Proberaum werden nach Übungszeiteinheiten (1 ÜZE = 30 Minuten) berechnet. Übungszeiteinheiten, die aus Gründen entfallen, die der Verein nicht zu vertreten hat (z.B. anderweitige Vergabe durch die Stadt, Schließung der Halle) werden nicht berechnet.
- (6) Für die Benutzung städtischen Inventars wird auf die Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen verwiesen.
- (7) Für die Nutzung der Toiletten und der Küche, jeweils ohne Nutzung von anderen Räumlichkeiten der Stadthalle, wird ein Entgelt (Anlage) berechnet.
- (8) Die Müllentsorgung durch die Stadt, Sonderreinigungen wegen übermäßiger Verschmutzungen sowie weitere Zusatzleistungen werden nach Aufwand berechnet.

#### **§4 Zuschläge, Ermäßigungen und Befreiungen**

- (1) Zuschläge und Ermäßigungen sind in der nach Nutzergruppen unterschiedlichen Entgeltfestsetzung (Anlage) berücksichtigt.
- (2) Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 werden der Nutzergruppe 3 (Anlage) keine Entgelte in Rechnung gestellt.
- (3) Ab dem 1. Januar 2025 wird der Nutzergruppe 3 die Stadthalle einmal im Kalenderjahr ohne Berechnung der Entgelte (Anlage) zur Nutzung einer Veranstaltung überlassen, sofern nicht die Befreiung für eine andere Räumlichkeit oder Halle nach § 4 (6) der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen in Anspruch genommen wird.
- (4) Für Veranstaltungen der Remsecker Schulen und der Stadtverwaltung werden keine Entgelte in Rechnung gestellt.
- (5) Entgelte, die nicht in Rechnung gestellt werden, werden intern im Stadthaushalt verrechnet.
- (6) Abweichungen von dieser Entgeltordnung können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Remseck am Neckar getroffen werden. Diese Abweichungen bedürfen der Schriftform.

#### **§5 Fälligkeit des Benutzungsentgelts**

- (1) Das Benutzungsentgelt wird mit Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

- (2) Die Genehmigung zur Benutzung der Stadthalle kann von der Entrichtung eines Vorschusses auf das Benutzungsentgelt abhängig gemacht werden.

### **§6 Kaution**

Für die Nutzung der Stadthalle wird eine Kaution von 500,00 € je Nutzung erhoben. Die Kaution kann mit dem Benutzungsentgelt verrechnet werden. Die Kaution ist der Stadt Remseck am Neckar spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf eines der Girokonten der Stadt Remseck am Neckar zu überweisen.

### **§7 Entgelte bei Ausfall von Veranstaltungen**

- (1) Wird eine Veranstaltung angemeldet und nicht abgehalten, so hat der Veranstalter grundsätzlich das volle Entgelt gemäß der Anlage zu entrichten. Bei schriftlicher Absage reduziert sich das Entgelt wie folgt:

- bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin 90 % des Entgeltes (Anlage)
- bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin 50 % des Entgeltes (Anlage)
- bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin 30 % des Entgeltes (Anlage)

- (2) Abs. 1 gilt dann nicht, wenn der Entgeltschuldner den Ausfall nicht zu vertreten hat.

### **§8 In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle tritt am 01.10.2020 in Kraft.  
Die Änderung vom 21.11.2023 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Remseck am Neckar, 21. November 2023

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

## Anlage Entgelte für Einzelveranstaltungen

**Nutzergruppe 1: Gewerbetreibende - insbesondere Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften -, Behörden und Organisationen des Landes und Bundes Grundtarif**

| <b>Einzelveranstaltungen</b>                                                                                                              | <b>bis 8 Stunden</b> | <b>weitere Std.<sup>1</sup></b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Großer Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)                                                                                         | 1.200,00 €           | 300,00 €                        |
| Kleiner Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)                                                                                        | 1.000,00 €           | 250,00 €                        |
| Kleiner Saal (einschl. Foyer, ohne Bühne und ohne Proberaum)                                                                              | 800,00 €             | 200,00 €                        |
| Foyer (nur bei Nichtbenutzung des Großen und Kleinen Saals)                                                                               | 600,00 €             | 150,00 €                        |
| Proberaum (Nutzung nur separat möglich, wenn Proberaum nicht gleichzeitig mit Großem oder Kleinem Saal mit genutzt wird)                  | 200,00 €             | 50,00 €                         |
| <b><u>zusätzlich:</u></b>                                                                                                                 |                      |                                 |
| Küche                                                                                                                                     | 200,00 €             | 50,00 €                         |
| Grundausstattung Technik (einschl. Personal Techniker)                                                                                    | 400,00 €             | 100,00 €                        |
| Müllentsorgung, Sonderreinigung, Zusatzleistungen                                                                                         | nach Aufwand         | nach Aufwand                    |
| <b>Bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz:</b>                                                                                            |                      |                                 |
| Toiletten                                                                                                                                 | 150,00 €             | 40,00 €                         |
| Küche                                                                                                                                     | 300,00 €             | 75,00 €                         |
| <b>Zusätzliche Ausstattung und Inventar</b> entsprechend Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen |                      |                                 |

<sup>1</sup> Proben und andere Vor- oder Nachbereitungszeiten, die zeitlich nicht unmittelbar an die Veranstaltung angrenzen, werden zur Nutzungszeit addiert. Wenn die Gesamtnutzung 8 Stunden überschreitet, wird die Überschreitungzeit als „weitere Stunden“ berechnet.

**Nutzergruppe 2: Privatpersonen, auswärtige Vereine mit dem Zusatz e.V. 80% des Grundtarifes**

| <b>Einzelveranstaltungen</b>                                                                                                              | <b>bis 8 Stunden</b> | <b>weitere Std.<sup>2</sup></b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Großer Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)                                                                                         | 960,00 €             | 240,00 €                        |
| Kleiner Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)                                                                                        | 800,00 €             | 200,00 €                        |
| Kleiner Saal (einschl. Foyer, ohne Bühne und ohne Proberaum)                                                                              | 640,00 €             | 160,00 €                        |
| Foyer (nur bei Nichtbenutzung des Großen und Kleinen Saals)                                                                               | 480,00 €             | 120,00 €                        |
| Proberaum (Nutzung nur separat möglich, wenn Proberaum nicht gleichzeitig mit Großem oder Kleinem Saal mit genutzt wird)                  | 160,00 €             | 40,00 €                         |
| <b>zusätzlich:</b>                                                                                                                        |                      |                                 |
| Küche                                                                                                                                     | 160,00 €             | 40,00 €                         |
| Grundausstattung Technik (einschl. Personal Techniker)                                                                                    | 320,00 €             | 80,00 €                         |
| Müllentsorgung, Sonderreinigung, Zusatzleistungen                                                                                         | nach Aufwand         | nach Aufwand                    |
| <b>Bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz</b>                                                                                             |                      |                                 |
| Toiletten                                                                                                                                 | 120,00 €             | 30,00 €                         |
| Küche                                                                                                                                     | 240,00 €             | 60,00 €                         |
| <b>Zusätzliche Ausstattung und Inventar</b> entsprechend Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen |                      |                                 |

<sup>2</sup> Proben und andere Vor- oder Nachbereitungszeiten, die zeitlich nicht unmittelbar an die Veranstaltung angrenzen, werden zur Nutzungszeit addiert. Wenn die Gesamtnutzung 8 Stunden überschreitet, wird die Überschreitungzeit als „weitere Stunden“ berechnet.

**Nutzergruppe 3: alle Vereine mit Zusatz e.V., die in Remseck den Sitz haben, alle Fördervereine Remsecker Einrichtungen, Vereine mit dem Ziel der Kinder- und Jugendarbeit mit Sitz in Remseck, Kirchengemeinden in Remseck, Ortsvereine bzw. Ortsgruppen von Landes- und Bundesvereinigungen bzw. –verbänden mit Sitz in Remseck, Sozialverbände mit Sitz in Remseck, die VHS des Landkreises Ludwigsburg, Parteien und Wählervereinigungen mit einem Sitz in Remseck sowie die Stadtverwaltung Remseck mit allen Organisationseinheiten und Einrichtungen. 50 % des Grundtarifes**

| <b>Einzelveranstaltungen</b>                                                                                                              | <b>bis 8 Stunden</b> | <b>weitere Std.<sup>3</sup></b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Großer Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)                                                                                         | 600,00 €             | 150,00 €                        |
| Kleiner Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)                                                                                        | 500,00 €             | 125,00 €                        |
| Kleiner Saal (einschl. Foyer, ohne Bühne und ohne Proberaum)                                                                              | 400,00 €             | 100,00 €                        |
| Foyer (nur bei Nichtbenutzung des Großen und Kleinen Saals)                                                                               | 300,00 €             | 75,00 €                         |
| Proberaum (Nutzung nur separat möglich, wenn Proberaum nicht gleichzeitig mit Großem oder Kleinem Saal mit genutzt wird)                  | 100,00 €             | 25,00 €                         |
| <b><u>zusätzlich:</u></b>                                                                                                                 |                      |                                 |
| Küche                                                                                                                                     | 100,00 €             | 25,00                           |
| Grundausstattung Technik (einschl. Personal Techniker)                                                                                    | 200,00 €             | 50,00                           |
| Müllentsorgung, Sonderreinigung, Zusatzleistungen                                                                                         | nach Aufwand         | nach Aufwand                    |
| <b><u>Bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz</u></b>                                                                                      |                      |                                 |
| Toiletten                                                                                                                                 | 75,00                | 20,00                           |
| Küche                                                                                                                                     | 150,00               | 40,00                           |
| <b>Zusätzliche Ausstattung und Inventar</b> entsprechend Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen |                      |                                 |

#### **Entgelte für den Übungsbetrieb im Proberaum**

##### **Ausschließlich für Nutzergruppe 3**

|                   | <b>Entgelt je Übungszeiteinheit ( ÜZE = 30 Min. )<br/>(unabhängig von der Personenzahl)</b> |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erwachsene        | 1,00€                                                                                       |
| Kinder und Jugend | 0,50€                                                                                       |

<sup>3</sup> Proben und andere Vor- oder Nachbereitungszeiten, die zeitlich nicht unmittelbar an die Veranstaltung angrenzen, werden zur Nutzungszeit addiert. Wenn die Gesamtnutzung 8 Stunden überschreitet, wird die Überschreitungzeit als „weitere Stunden“ berechnet